

# Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung

Autor(en): **Lehmann, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **210 (1931)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-374871>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung.

Von Prof. Dr. S. Lehmann, Zürich.

Schon im frühen Mittelalter glaubten Könige, Fürsten und andere vornehme und reiche Leute, ein Gott wohlgefälliges Werk zu tun, wenn sie die Kirchen als seine Wohnstätten in irgend einer Weise mit Geschenken bedachten. Zuweilen waren es Geldspenden für eine vermehrte Anstellung von Geistlichen oder zu besserem Unterhalte der schon amtierenden, zuweilen Kultusgeräte aus edlem Metall in kunstvoller Ausführung. Seit dem Aufkommen der Glasmalerei, d. h. etwa seit dem 12. Jahrhundert, bevorzugte man ganz besonders Fensterverchlüsse in grauweißer oder in bunter Glasmalerei, welche, in Nachbildung der Teppiche, mit denen man bis dahin Wind und Wetter den Eintritt ins Innere reicher Kirchen gewehrt hatte, diesem Zwecke dienen sollten. Denn sie hatten den großen Vorteil, diese Aufgabe viel gründlicher als die bisher üblichen und dazu in der Pracht leuchtender Farben zu besorgen. Dazu bot sich mit fortschreitender Entwicklung dieser Kunst den Stiftern auch Gelegenheit, sich als milde Schenker dieser kostbaren Gaben den Kirchenbesuchern in ständiger Erinnerung zu erhalten, indem sie am Fuße der ornamentierten oder bildgeschmückten Glasflächen ihre Wappen anbringen und sich diesen nicht selten als fromme Väter beigefügt ließen, zuweilen mit ihrer Gattin, sofern sie sich an der Stiftung beteiligt hatte. (Abb. 1.) Hinter diesen weltlichen Schenkern durften geistliche, wie Bischöfe und Aebte, nicht zurückstehen, namentlich seit man diesen begehrten Fensterschmuck von den Kirchen auch auf die Kreuzgänge der Klöster und sogar ausnahmsweise auf einzelne Räume innerhalb derselben übertrug. Eine solche Stiftung sind die Maßwerkküllungen im Kreuzgange des ehemaligen Klosters Wettingen aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, auf deren einer sich auch der Abt darstellen ließ.

Nun gehörten aber im Mittelalter die für das Volk bestimmten sog. Leutkirchen sehr oft den Herren, auf deren Grund und Boden sie standen, zu Eigentum. Wenn diese ihre Gotteshäuser ebenfalls mit einem solchen Schmucke nach Maßgabe ihrer Mittel auszeichneten, so mag ursprünglich wohl fromme Gesinnung die Veranlassung dazu gewesen sein; aber schon sehr bald trat dazu auch die Absicht, durch die Anbringung der Wappen an sichtbarer Stelle, d. h. mit Vorliebe im Chore, den Kirchenbesuchern kund zu tun, wessen Eigentum das Gotteshaus sei. Bei einfacheren, nur aus trüben, undurchsichtigen Gläsern hergestellten Fenstern bildeten diese Wappen oft den einzigen farbigen Schmuck.

Weitaus die schönsten und reichsten Bildfenster entstanden in unserem Lande seit dem zweiten Dezen-

nium des 14. Jahrhunderts in der Klosterkirche zu Königfelden, welche die Königin Elisabeth an der Stelle erbauen ließ, wo ihr Gemahl, König Albrecht, am 1. Mai 1308, von Mörderhand getötet, sein Leben ausgehaucht haben soll. Dabei wurde sie unterstützt von der bei ihr weilenden Tochter, der verwitweten Königin Agnes von Ungarn, und ihren anderen verheirateten Kindern. Als dann nach dem Tode ihres Enkels, des Herzogs Leopold III., in der Schlacht bei Sempach im Jahre 1386 die Macht des österreichischen Herzogshauses in unsern Landen gebrochen war und mit dieser auch die des zu ihm haltenden Adels, ganz besonders aber seitdem Leopolds III. Sohn, Friedrich IV., zubenannt „mit der leeren Tasche“, seinen letzten Besitz südlich des Rheins an die Eidgenossen verloren hatte, waren es in der erstarkenden Eidgenossenschaft vor allem die aufstrebenden Städte, welche im Bewußtsein ihrer Macht nun auch die Aufgabe übernahmen, dem aufkeimenden Staatsbewußtsein in einem ähnlichen Schmucke ihrer Gotteshäuser sichtbaren Ausdruck zu verleihen. Vor allen Bern, dessen Bürgerschaft sich im Verlaufe des 15. Jahrhunderts eine Kirche erbaute, die durch Größe und Pracht der Ausstattung selbst den alten Kathedrale Kirchen der umliegenden Lande nicht nachstehen sollte. Auch kann es nicht befremden, wenn der Rat als Stadtherr in das mittlere Chorfenster nun ebenfalls ein Bildfenster stiftete, welches an Umfang und kunstvoller Ausführung denen in Königfelden keineswegs nachstand, und wenn die reichen Geschlechter, deren Angehörige im Räte saßen, diesem Beispiele aus eigenen Mitteln folgten. Und wie aus dem Mittelfenster des Chores zum erstenmal Berns große Standeswappen leuchteten, so aus den andern die Wappen aller der vornehmen Familien, aus deren Beisteuern sie erstellt worden waren. Nun hatten aber schon während des Kirchenbaues in Nachahmung einzelner Patriziergeschlechter reich und einflußreich gewordene Zünfte nicht unterlassen, für ihre besonderen Bedürfnisse nach damaligem Brauche den Seitenschiffen oder anderen passenden Orten eigene Kapellen anzugliedern. So die Gerber und Pfister, die Metzger und Steinmetzen. Auch sie dokumentierten ihre Eigentumsrechte daran durch die Anbringung der Zunftwappen in den Fenstern, wofür noch die erhalten gebliebenen in der Gerberkapelle zeugen. Was im mächtigen Bern in großzügiger Weise zum Ausdruck kam, ahmte man an andern Orten, den zur Verfügung stehenden Mitteln entsprechend, nach.

Eine solche Betätigung des Staates und einzelner Grundherren am Schmucke der ihnen gehören-



Abb. 1. Fenster in der Kirche zu Blumenstein (Kt. Bern) mit den Heiligen Niklaus und Margaretha, dem Stifter und dessen Wappen. Um 1300.

den Kirchen durch Anbringung ihrer Wappen in einem der Fenster oder durch die Stiftung ganzer Bildfenster mit der Einverleibung solcher hätte aber noch bei weitem nicht genügt, um zu einer schweizerischen Sitte der Fenster- und Wappenschenkung zu werden, da derartige Stiftungen auch außerhalb der Grenzen unseres Landes in ähnlicher Weise üblich waren. Die Landessitte wuchs vielmehr aus anderen Wurzeln heraus.

Im frühen Mittelalter erfreuten sich Leutkirchen überhaupt nur ausnahmsweise gläserner Fenster. Und wo sie zu Stadt und Land dieses Vorzuges im Verlaufe der Zeiten theilhaftig wurden, da geschah es mit sog. Waldglase, d. h. mit kleinen, rautenförmigen, schmutzig-grünen oder grauen Glasstückchen, die von sog. Bleiruten zusammengehalten wurden. Erst im Verlaufe des 15. Jahrhunderts suchten sich auch reiche Leute den Vorzug verglaster Fenster für den einen oder andern ihrer Wohnräume zu verschaffen, und nach und nach folgte man diesem Beispiele auch für Schreibstuben der Rathhäuser. Im allgemeinen aber dienten als Fensterverschlüsse, wie seit alten Zeiten, Leinwand, Zwilch, Tischerter und verwandte Stoffe, daneben auch Pergament, sogar das billige Papier. Erst im Jahre 1507 wurden die Fensterverschlüsse aus Tuch in der großen Ratsstube des eidgenössischen Vorortes Zürich durch solche aus Glas ersetzt, und selbst in den Landvogteischlössern begnügte man sich, sogar für die Wohnstube des Vogtes, mancherorts bis zum 18. Jahrhundert, mit Fenstern aus Tuch oder Papier.

Einen gewaltigen Fortschritt in der Fensterverglasung brachte die Erfindung der sogenannten *Buzenscheiben*. Wo und wann diese erstmals gemacht wurden, läßt sich heute nicht mehr mit Jahrzahlen und Ortsnamen belegen. Mit Scheibe bezeichnete man von Alters her einen runden, radförmigen, festen Körper, mit „Buz“ u. a. bei Äpfeln, Birnen und andern Früchten die zurückgebliebene verdorrte Blüte, aber auch das Kerngehäuse, sowie in Sträuchern die Knospe. Seit der Erfindung der sog. *Buzenscheiben* übertrug man diese Bezeichnung auf die verdickte Stelle, wo die Pfeife des Glasbläfers an der Scheibe geessen hatte. In der Eidgenossenschaft kamen diese neuen Fabrikate im Verlaufe der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Gebrauch. Da sie, im Gegensatz zu den früheren Fensterverschlüssen, das Licht viel ungetrübt durchließen und dadurch die Räume viel stärker erhellten, bedeuteten sie einen gewaltigen Fortschritt für das Wohnungswesen. Darum ließ, wer immer die Mittel dazu besaß, die Fenster der Wohnstube

und der Schlafkammern erweitern, vermehren und verglasen. Die Folge davon war eine bis dahin nicht gekannte Wohnlichkeit, die nun auch einem vermehrten Schmuck der Wände und Decken rief, so wie einem reicher und schöner ausgestatteten Mobiliar. Aber die Kosten für die Anschaffung einer solchen Befensterung blieben noch lange Zeit sehr hoch und darum zunächst nur den Reichen erschwinglich. Glücklicherweise aber fiel das Bekanntwerden mit dieser neuen Erfindung in eine Zeit, da die heutereichen Kriege gegen Karl den Kühnen von Burgund, sowie das Anwerben eidgenössischer Söldner nach aller Herren Länder unsern Vorfahren bis dahin unbekannte Einnahmequellen eröffneten und die Grundlagen zu einem vermehrten allgemeinen Wohlstand schufen. Dieser aber steigerte die Ansprüche für die ganze Lebenshaltung und wurde dadurch wieder gefährdet. Wir begreifen darum die immer lauter und eindringlicher werdenden Klagen und die Ermahnungen der in altgewohnter Lebens-einfachheit erzogenen Leute über diese schädlichen Neuerungen. Sie halfen damals ebenso wenig wie heute.

Der das private Leben neu gestaltende Aufschwung machte sich aber auch im öffentlichen Leben bemerkbar. Die alten Rathhäuser wurden renoviert oder durch neue ersetzt als stolze Wahrzeichen städtischer Wohlfahrt, und selbst auf dem Lande entstanden da und dort schmucke Gemeindehäuser. Diesem Beispiele folgten auch die Zünfte mit der Errichtung eigener Häuser, so groß und stattlich, wie sie früher nur die adeligen Gesellschaften besaßen hatten.

Wange Zeiten der Not hatten die Eidgenossen zu Beratungen über die gemeinsame Abwehr drohender Kriegsgefahren zusammengeführt und darauf fröhlicher Festjubiläum sie nach den Tagen der Siege vereinigt. Wenn später die Eifersucht der Stände unter sich den politischen Himmel durch manche Wolke verdunkeln ließ, so schlossen dafür übermütige Fastnachtsfeiern und gemeinsame Schützenfeste die Bande gegenseitiger Freundschaft wieder umso enger. Dieses erwachende Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller Eidgenossen sollte nun aber auch sichtbaren Ausdruck erhalten, indem man sich gegenseitig die Wappenscheiben in die neuen Ratsstuben stiftete, sobald diese eine neue Befensterung mit Wappenscheiben erhalten hatten. Die künstlerische Form, in welche man



Abb. 2. Ratsstube in Luzern.  
Aus Diebold Schilling's Schweizerchronik im Staatsarchiv in Luzern.

diese Standesgeschenke fleidete, mußte aber erst erfunden werden. Ursprünglich waren es nur die Landespatronen, die Ehrenzeichen, wie man sie nannte, welche man, in Glasbildern ausgeführt, sich gegenseitig in die Fenster schenkte; darauf ließ man sie von einem schmucken Bannerherrn tragen, gesellte diesem später den Landespatron oder einen streitbaren Halbartier bei, und schließlich stellte man zwischen beide das Standeswappen und umschloß die Gruppe mit einem portalartigen Rahmen, in Nachbildung der Steinarchitektur oder aus zwei Bäumchen, die ihr filiirtes Blattwerk ineinander verschlangen. Im Laufe der Zeit erfuhr dann diese einfache Komposition eine weitere Ausgestaltung, indem man die Wappenbegleiter und das Standeswappen auf zwei bis drei Scheiben verteilte und mit Darstellungen aus

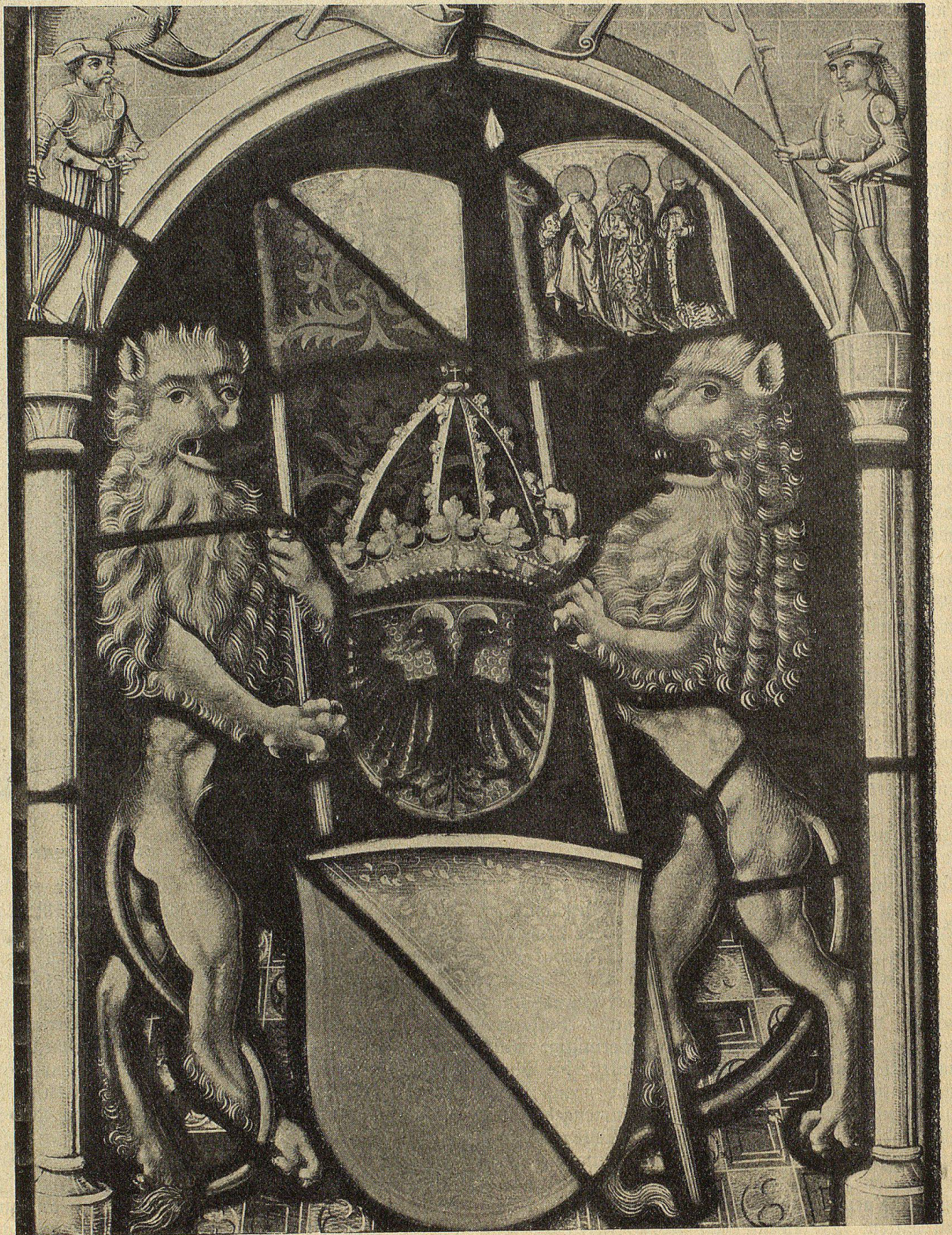


Abb. 3. Standescheibe von Zürich für den Tagsatzungssaal in Baden, gemalt 1501 von Lukas Zeiner in Zürich.



Abb. 4. Bannerträger mit dem Wappen des früheren Städtchens Elgg. Gemalt um 1515 von Lukas Zeiner in Zürich.

der Geschichte des betreffenden Standes und aus der Legende seines Patrons bereicherte. (Abb. 2, 3, 4, 7.)

Seit dem Jahre 1492 hatte man in Bern angefangen, neue große Taler zu prägen, auf deren Rückseite die Standesschilder von einem Kranz aus den Wappchen der Landvogteien umrahmt wurden. Diesem Beispiele folgte 1512 Zürich. Aber es war nicht etwa bloße Freude am Wappenwesen, welche diese neue Verzierung geschaffen hatte. Vielmehr sollte die Zahl der Landvogteiwappen veranschaulichen, zu welcher umfangreichen Territorien diese beiden Stände herangewachsen waren und namentlich den eifersüchtigen kleineren Ländern der Urschweiz damit bedeuten, welche Stellung ihnen demgemäß im Gesamtbunde zukomme. Kann es da befremden, wenn deren Regierungen auch ihre Standesscheiben in gleicher Art herstellen ließen, damit sie auf eigenem Gebiete und als Geschenke außerhalb desselben in den Fenstern öffentlicher Gebäude diesem stolzen Standesbewußtsein in so unanfechtbarer Form sichtbaren Ausdruck verleihen? Man nannte sie Rundelen. Auch die kleineren Stadtstaaten folgten später diesem Beispiele, gewiß nicht zur Freude der in der Erweiterung ihres Gebietes gerade durch sie gehemmten Landstände.

Die gegen Ende des 15. Jahrhunderts einsetzende Bautätigkeit war aber auch auf kirchlichem Gebiete nicht weniger rege. Zu Stadt und Land wurden die alten Gotteshäuser renoviert, erweitert oder sogar neu gebaut. Da weitans die meisten inzwischen von ihren früheren Besitzern ganz oder teilweise an die Gemeinden und den Staat übergegangen waren, wurden diese zu Bauherren. In solchen Neu- und Umbauten durften natürlich auch Fensterverglasungen mit Wappenscheiben nicht fehlen. Da sie teuer waren, erbat man sie sich von der eigenen Landesregierung und denen der benachbarten Stände. Die erstere entsprach solchen Gesuchen umso eher, als sie durch die Anbringung ihrer Standeswappen im Mittelfenster des Chores gleichzeitig verkünden konnte, daß das Gotteshaus auf dem Gebiete ihrer Landeshoheit stehe. So bemerkte der Ratschreiber von Freiburg schon im Jahre 1481 zu der Ausgabe für ein Fenster in die Kirche von Kerzers: «vehu qu'ils sont nostres» (weil sie die unsrigen sind). Andererseits begründete der Abt des Klosters Kreuzlingen am Bodensee im Jahre 1549 sein Gesuch an die eidgenössischen Stände um deren Wappenscheiben damit, sein Gotteshaus liege in der Nähe des Rheines und es komme viel fremdes Volk dahin, weshalb es der Eidgenossenschaft zu besonderem Lobe diene, wenn jeder Stand sein Wappen darein stifte. Noch im Jahre 1576 baten die reformierten Dorfbewohner von Gontenschwil im ehemals bernischen Aargau um die Wappenscheiben des Standes Bern, weil sie weit

weg von ihren Herren wohnen und hart an der Grenze des katholischen Luzern — demnach als Schutz gegen Anfeindungen des andersgläubigen Nachbarn. Trotzdem gesellte man auf solchen Geschenken in die Kirchen den Standeswappen nicht etwa Krieger als deren Begleiter bei, sondern bis zur Reformation die Landespatrone, die später die reformierten Orte gewöhnlich durch Engel ersetzten oder durch ihre Wappentiere. (Abb. 3.)

Nachdem die Rathhäuser in den Hauptorten der eidgenössischen Stände mit deren Wappen geschmückt waren, wollten auch die Städte, die auf deren Gebiet lagen oder die zu ihnen in irgend einem Schutzverhältnis standen, nicht zurückbleiben, namentlich wenn ihnen ein *N e u b a u* den Vorwand für ein derartiges Gesuch gab. War das nicht möglich, dann suchte man nach einer andern Begründung. So fügte der Rat von Stein 1542 seinem Gesuche bei, die Stadt liege am Rhein und es komme darum viel fremdes Volk zu ihnen, und der von Zurzach erbat sie für das hübsche neue Rathhaus, damit die vielen Fremden, welche ihre Messen (die berühmten Ledermessen) besuchen, auch sehen, wem sie gehören. Es wurden demnach in den Bittgesuchen für die Rathhäuser ähnliche Gründe angeführt, wie in denen für die Kirchen.

Von den Rath- und Gemeindegäußern führte ein kurzer Schritt zu anderen öffentlichen Bauten, wie den *G e s e l l s c h a f t s*, *Z u n f t*, *S c h ü k e n* und *G a s t h ä u s e r n*, die wie die ersteren namentlich seit Beginn des 16. Jahrhunderts an manchen Orten um- und neu gebaut wurden. Die ältesten Versammlungslokale waren die Trinkstuben adeliger Herren und vornehmer Geistlicher gewesen. Wahrscheinlich prangten in deren Fenstern schon früher ihre Wappenschilder, ähnlich wie sie an den Wänden gemalt waren. Die Interessen dieser Gesellschaftskreise waren seit dem Verluste der vorderösterreichischen Lande an die Eidgenossen schwer geschädigt worden und zudem hatten sie auch ihre Landesherren wechseln müssen. Darum erbaten sich 1543 die Mitglieder der „Gesellschaft und Trinkstube zum grimmen Löwen“ in Dießenhofen der eidgenössischen Stände Wappen als Ersatz für die früher von der Herrschaft Oesterreich geschenkten.

Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts entstanden neben den Trinkstuben der Adelligen auch solche in den Gesellen- und Gesellschaftshäusern der Handwerker, zuweilen sogar auf den Rathhäusern, in denen das kräftig aufstrebende Bürgertum seine festlichen Anlässe feierte. Alle setzten ihren Stolz in Fensterzierden mit der eidgenössischen Stände Wappen. 1516 bat Neuenburg, 1520 Ermatingen, 1521 Wil, 1522 Bremgarten die Tagsatzungsgesandten der Stände um deren Schenkung, und wahrscheinlich hätten sich die Gesuche in den folgenden Jahren stark





vermehrt, wenn nicht die Interessen des Volkes zufolge der beginnenden Reformationswirren auf wichtigere Dinge abgelenkt worden wären. Darum wurde damals solchen Gesuchen wohl entsprochen, aber zuweilen versäumt, die daraufhin von den Beschenkten bestellten Wappenscheiben auch zu bezahlen. Noch im Jahre 1541 bat der Rat der Stadt Bremgarten um beförderliche Zahlung der Standeswappen in sein neues Gesellenhaus, die man ihm 1522 zugesagt hatte.

Da man nach der Einführung der Feuerwaffen deren Vorzüge für die Kriegsführung rasch erlernen lernte, entstanden überall Schießstätten mit Trinklauen und Schützenhäusern, an deren Erbauung und Einrichtung die Behörden nicht nur Beiträge bezahlten, sondern zudem das Schießwesen durch Aussetzung von Gaben zu fördern suchten. Sogar den Bittgesuchen um Fensterschmuck mit ihren Wappen zeigten sie sich geneigt, und so kann es nicht auffallen, wenn eine Reihe der schönsten erhalten gebliebenen Serien von Glasmalereien aus ehemaligen Schützenhäusern stammt.

Der wachsende Verkehr rief einer Vermehrung und Verbesserung der Gasthäuser, die bald eine Bedeutung erlangten, die sich mit der der früheren Herbergen in Spitälern und Klöstern nicht mehr vergleichen läßt. Deren Besitzer wurden wohlhabend und einflußreich, ihre Schenklokale zu vorübergehenden Aufenthaltsstätten von Staatsmännern, Beamten und Kaufleuten und damit zu wichtigen Sammelpunkten des öffentlichen Verkehrs, wo man vernehmen und darüber diskutieren konnte, was in der Welt vorging. Darum teilte der Besitzer des altberühmten Gasthauses zum Schwert in Zürich im Jahre 1556 den Tagsatzungsgesandten mit, er habe einen neuen Saal erbaut, wohin viel fremdes Volk komme, und es würde diesem darum wohl anstehen, wenn in seinen Fenstern der Reihe nach Gemeiner

Eidgenossenschaft Wappen erglänzten. Dem Luz Müller aber, einem Wirt zu Wattwil im Toggenburg, schenkte 1603 der Rat von Zürich Fenster und Wappen in sein neues Heim, weil ein großer Paß daran vorbeiführte. Aus diesen wenigen Beispielen, die leicht vermehrt werden könnten, sehen wir, daß schon im Verlaufe des 16. Jahrhunderts die Schenkung von Wappenscheiben seitens der Behörden in öffentliche Gebäude immer mehr zunahm. Mit der Besenkung der Gastwirte aber greift sie von den öffentlichen Gebäuden auf die privaten über.

Nicht weniger eifrig bedacht auf einen solch farbenprächtigen Schmuck für die Fenster ihrer Kirchen, Kreuzgänge, Konventstuben und Refektorien waren die Klöster u. geistlichen Stifte, ihre Leiter und Inassen aber auch nicht weniger freigebige Schenker.

Von einer Sitte der Fenster- und Wappenschenkungen kann jedoch erst seit der Zeit gesprochen werden, da sich nicht nur die Behörden, sondern das gesamte Volk daran beteiligte. Sie läßt sich darum auch nicht von einem bestimmten Zeitpunkte an nachweisen, sondern bildete sich im Verlaufe des 16. Jahrhunderts allmählich aus.

Ihr Ursprung wurzelte auch nicht in erster Linie in der Schenkung von gemalten Wappen in die Fenster, sondern in der Schenkung solcher ohne Wappen.

Wir bemerkten schon oben, daß die Erfindung der Buzenscheiben einen vollständigen Umschwung in der Befensterung der Häuser zur Folge hatte und damit des Wohnungswesens im allgemeinen, dessen Vorteile den Behörden nicht entgingen. Und wie man in den Städten schon im 14. Jahrhundert erkannte, daß die ganze Teile derselben verheerenden Brände ihre Hauptursache im Holzbau und dessen Bedachung mit Stroh oder Schilf oder einem andern leicht brennbaren Material hatten, und darum nicht nur Ziegehütten erbauen ließ, um den Bürgern ein neues, besseres Baumaterial und eine harte Bedachung zu

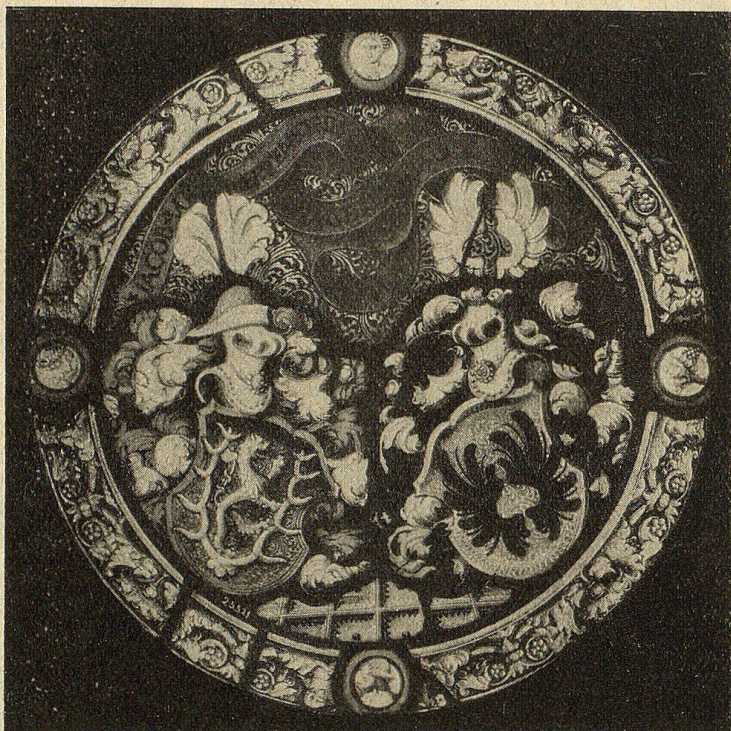


Abb. 6. Wappenscheibe des Jakob Hertenstein, Schultheiß zu Luzern und der Anna von Hallwil. Gemalt 1540 von Ulrich II. Van in Zürich.



Abb. 7. Standescheibe des Landes Appenzell. Gemalt für das Rathaus in Luzern von Josyas Wurer in Zürich 1608.

verschaffen, sondern dessen Anschaffung durch Geldbeiträge erleichterte, so unterstützte man sie und die Untertanen auf dem Lande nunmehr auch in der Beschaffung von Fenstern mit Buzenscheiben zur Hebung des Wohnungswesens im allgemeinen. Das

geschah aber nicht, wie beim Baumaterial, auf Grundlage geregelter Verordnungen, sondern als freiwillige Spende in Erfüllung eines eingereichten Gesuches nach freiem Ermessen. Wahrscheinlich gaben die Beiträge an neue Kirchenfenster dafür das Vor-

bild und infolge dessen gingen auch von Leuten Bittgesuche ein, die weder Bürger noch Untertanen derjenigen Stadt waren, deren Rat sie um eine solche Vergünstigung angingen. Diesem Mißbrauche suchte man zu begegnen, indem zur Erfüllung solcher Gesuche besondere dem Schenker gegenüber nachweisbare Dienste oder Verdienste als Vorbedingung gemacht wurden. Gingen die Behörden darauf ein, dann konnte die Gabe entweder als Geldbeitrag oder in natura ausgerichtet werden. Zu einer besonderen Auszeichnung aber wurde sie durch die Einfügung der gemalten Stadtwappen in die Fenster. Ähnliche Gesuche gelangten in erweitertem Umfange auch an die Tagelohnungsbesandten um Beisteuern der sämtlichen eidgenössischen Stände in der einen oder andern Form, wenn der Bittsteller glaubte, dafür entsprechende, dem gesamt Vaterlande erwiesene Dienste geltend machen zu können. Den Vorwand dazu lieferten aber auch die Neu- oder Umbauten der Häuser, sei es aus freiem Willen, oder zufolge eines Brandunglückes. Weder im einen noch im andern Falle wurde ihnen immer entsprochen, umso weniger, als sie bald zu einer Bettelei ausarteten, gegen die sich die Behörden schon seit dem Jahre 1487 durch die Erlasse besonderer Verordnungen zu schützen suchten, welche Mißbräuche abschaffen und der Begehrlichkeit Grenzen setzen sollten. Doch waren sie gewöhnlich ohne bleibenden Erfolg. Wurden solche ehrende Geschenke im Verlaufe der Zeiten durch Hagelwetter oder sonstige Unfälle zerstört, so blieben neue Gesuche um Ersatz selten aus.

Älter als die staatliche und städtische Fenster- und Wappenschenkungen ist die private; denn wie wir schon oben schrieben, waren es zuerst die Adelsfamilien, welche gemalte Fenster mit ihren Wappen in ihre Eigenkirchen stifteten. Als dann die Verglasung der Fenster zufolge der Erfindung der Buzenscheiben mehr und mehr auch in den Privathäusern aufkam, da waren es natürlich zuerst die Vornehmen und Reichen, welche sich eine solche Wohltat gestatten konnten, und die sich demzufolge auch gegenseitig mit gemalten Wappen zu deren Schmuck beschenkten. Die Freude daran wurde sogar namentlich unter dem bernischen Patriziate so groß, daß einzelne Familien in dem Fenster Schmuck mit Wap-

pen selbst ihre Stammbäume zur Darstellung zu bringen versuchten. Da man aber den Geschenken vor den Selbstanschaffungen den Vorzug gab, ganz besonders, wenn sie als Auszeichnung von den Behörden oder als Zeichen besonderer Freundschaft erfolgten, so beschenkte man sich auch gegenseitig, wozu namentlich Hochzeiten und andere Familienfeste den würdigen Anlaß boten. Daraus entstand ein Brauch, eine Sitte, die von dem Adel sehr bald auf die wohlhabende Bürgerschaft übersprang, von dieser auf die begüterten Bauern, und die schließlich alle Volksschichten ergriff bis hinunter zum Schinder und Schweinehirten. Es versteht sich von selbst, daß dabei die künstlerische Qualität der Geschenke leiden mußte. Hatten schon die städtischen Behörden angefangen, ihre Gaben fabrikmäßig auf Lager herstellen zu lassen, nicht nur, um sie gleich zur Hand zu haben, wenn Gesuchen entsprochen wurde, sondern auch um auf die Herstellungspreise zu drücken, so konnte noch viel weniger ausbleiben, daß sich die Privatleute mit möglichst geringen Kosten um derartige Verpflichtungen zu drücken versuchten. In dem Maße, wie sich die Sitte verbreitete, wuchs auch die Zahl minderwertiger Ware, und es ist darum bei weitem nicht jedes Glasgemälde ein Kunstwerk. Das umso weniger, als sich auch Leute zu Erwerbsszwecken in der Herstellung solcher Glasbilder versuchten, denen nicht nur die künstlerische Befähigung dazu abging, sondern die nicht einmal das Handwerk der Glasmaler ordentlich erlernt hatten. Seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts beschränkte man sich mehr und mehr darauf, die allzu bunt gewordenen Glasbilder durch solche in Graumalerei zu ersetzen und diese wurden schließlich verdrängt durch die in Glas geschliffenen oder gravierten einfachen Wappen, sogar durch eingeritzte Sprüche. So sank die einst blühende Kunst immer tiefer und fristete schließlich, wie auch die Sitte der Besenkung, nur noch in den Bauernhäusern unserer Berglande ein freudloses Dasein. Schließlich erlosch sie auch dort, nachdem sich während mehr als 200 Jahren ein Blütenregen farbiger Glasbilder über unser Land ergossen hatte, wie ihn kein anderes kennt. Ebenso wenig wurde es aber auch in den besten Leistungen dieser schönen Kunst von keinem andern Land während seiner Glanzzeit im 16. Jahrhundert erreicht.

## U e b e r g a n g .

Alfred Huggenberger.

Gelassen reicht das alte Jahr  
Die welke Hand dem neuen dar;  
Das fühlt in seinem jungen Mut  
Sich für die Freundschaft schier zu gut.

Es gibt auf Wink und Lehren acht,  
Indes sein Aug' verstorhen lacht:  
„Was hast du Großes denn getan?  
Das pack' ich alles anders an!“

Von tausend Türmen dröhnt und klingt  
Das Lied des Lebens. Weise schwingt  
Die Hoffnung mit in mancher Brust,  
Die von Verzicht und Leid gewußt.

Das alte Jahr geht still feldein.  
„Auch mich umfloß der Wunderschein,  
Heut' nimmt es nur der Weise wahr,  
Daß jeder Tag ein Wunder war.“